

INFO²

FREIZEITEN
 VERANSTALTUNGEN
 FORTBILDUNGEN
 RENT A REFERENT

2017



VORWORT

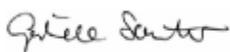
SELBST WENN ICH WÜSSTE,
DASS DIE WELT MORGEN IN STÜCKE ZERFÄLLT,
WÜRD E ICH IMMER NOCH
MEINEN APFELBAUM EINPFLANZEN.

Martin Luther

Das ist mit eins der bekanntesten Zitate Martin Luthers. Wir wollen es unserem Jahresprogramm im Jahr 2017, das das Festjahr zu 500 Jahren Reformation ist voranstellen.

Wir laden euch ein, mit uns unterwegs zu sein, ein „Apfelbäumchen zu pflanzen“ mitten in allem was uns Angst macht, die Hoffnung rauben will und lähmt. Viele unserer Angebote werden 2017 das Thema der Reformation mit aufnehmen, wir sind gespannt, was daraus entsteht.

Blättert im info², entdeckt worauf ihr Lust habt, meldet Euch an, wir freuen uns auf Euch und unsere gemeinsamen Erlebnisse 2017!



Gerlinde Sautter

Jugendreferentin, Geschäftsführung & Koordination



Petra Ländner

1. Vorsitzende



Steffen Braun

2. Vorsitzender

ejw
BEZIRKBÖBLINGEN

Veranstalter: Evangelisches
Jugendwerk Bezirk Böblingen
Offenburgerstr. 92
71034 Böblingen

Bankverbindung
IBAN
DE55 6035 0130 0000 0094 41
KSK Böblingen

Redaktion: Gerlinde Sautter,
Design: Ann-Sophie Müller
Satz: Ann-Sophie Müller

FREIZEITEN 4

Rexingen Zeltlager	4
Südfrankreich	5
Höhlentour	6
Winterfreizeit	7
Kinderferienwoche und Kinderbetreuung	8
Taizé	9
Pfingstfreizeit	10
Alba Italien	11
Stettenhof Zeltlager	12
Eichholzer Täle	13
Waldheimmitarbeiter	14

VERANSTALTUNGEN 15

Offene Tage	16
Jugos	17
Mangotage	20
Jungscharsommerngaudi	20
Klamottenparty	21
Maichingen Kickerturnier & Jugendeangelisationswoche	22
Umbreitfilm	22
Lange Spielenacht	23

FORTBILDUNG 25

Aufbaukurs	26
Grundkurs	27
Miaworkshopday	28
Erste-Hilfe-Kurs	30
Prävention	31
Sicherungstechniken	32
Trainee BB	33

RENT A REFERENT 34

Gerlinde Sautter	35
Martin Strienz	36
Babsi Ruoff & Michael Schofer (Prävention)	37
Wolfi Roux	38
Sigi Sautter	39
Michael Schofer	40
Johannes Söhner	41
Mathias Moroff	42
Lukas Freistein	43

SOZIALFONDS 44**REISEBEDINGUNGEN 45****ANMELDUNG 55**



Freizeiten

REXINGEN ZELTLAGER

**Jedes Jahr ein anderes Thema! Diese Freizeit ist ein Zeltlager in Rexingen...
Und noch viel mehr!**

Verraten wird noch nichts, außer, dass es mit ziemlicher Sicherheit folgende Angebote wieder geben wird: Singen am Lagerfeuer, Lagerolympiade, Geländespiel, Ausflug, Mega Abschlussparty, Reden und Nachdenken über das Leben, Religion, Jesus, Singen und Beten, Wasserschichten, 2-Tage-Erlebnistour, kreative Workshops, und, und, und...



INFOBOX

WANN **31.07. – 09.08.2017**

WO Rexingen bei Horb

WER Jungs & Mädchen
9 – 13 Jahre,
min. 30, max. 60

KOSTEN Normaler Beitrag: 230 €
Freiwilliger Förderbeitrag: 280 €
Ermäßigungsstufe I: 185 €
Ermäßigungsstufe II: 95 €

LEISTUNGEN Übernachtung im Zelt, Vollverpflegung, Fahrt, Versicherung, Material und Ausflüge

LEITUNG Gerlinde & Siegfried Sautter
(BezirksjugendreferentInnen)
mit qualifiziertem Team von
Ehrenamtlichen

ejw

BEZIRKBÖBLINGEN

Evangelisches Jugendwerk Bezirk Böblingen
Offenburger Straße 92, 71034 Böblingen
Tel. 07031 – 22 02 41, info@ejwbezirkbb.de



JUGENDFREIZEIT SÜDFRANKREICH

Dieses Mal verschlägt es uns nach Grau d'Agde. In eine der sonnenreichsten Gegenden Frankreichs, direkt am Mittelmeer und an einem langen Sandstrand – Dünenlandschaft und Atlantik-Feeling pur!

Unser Campingplatz befindet sich inmitten schattenspendender Pinien im Badeort La Tamarissiére. Dort gibt es auch eine kleine lebendige Flusspromenade mit Bars und Geschäften. Carcassonne ist bereits gebucht, und was wir sonst noch so alles treiben...

Anmelden – Mitkommen!



WANN	23.08. – 04.09.2017
WO	Grau d'Agde, Frankreich
WER	Teens im Alter von 14 – 17 Jahren (min. 17 max. 28 Teilnehmende)
KOSTEN	480 € (Ermäßigung möglich)
LEISTUNGEN	Fahrt im Reisebus, Vollverpflegung unter Mithilfe in der Küche, Ausflüge, Programm, Versicherungen

LEITUNG Team um Jugendreferent Wolfi Roux

INFOS UND ANMELDUNG:

ejw

BEZIRKBÖBLINGEN

Evangelisches Jugendwerk Bezirk Böblingen
 Offenburger Straße 92, 71034 Böblingen
 Tel. 07031 – 22 02 41, info@ejwbezirkbb.de

INFOBOX



Freizeiten

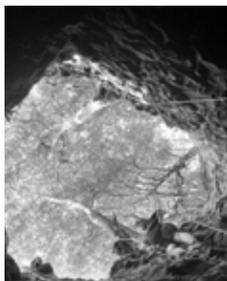
HÖHLENTOURWOCHELENDE HERBST 2017

Eine Tour nur für erfahrene „Höhlenforscher“.

Für 2017 gibt es schon Überlegungen von unterschiedlichen Touren im französischen Jura bis hin zu ausgefallenen Touren hier bei uns auf der Schwäbischen Alb. Wo genau es uns hinziehen wird, werden wir erst im Frühsommer 2017 entscheiden können.

Wie in den vergangenen Jahren wird es aber ein ganz besonderes Wochenende sein mit viel wilder, beeindruckender Höhlennatur und Erholung vom Alltagsstress.

Ab 16 Jahren mit ausreichend Höhlenerfahrung oder nach Rücksprache mit der Leitung.



INFOBOX

WANN	06. – 08.10.2017
WER	Jugendliche ab 16 Jahren (max. 15)
KOSTEN	80 €
LEISTUNGEN	Fahrt, Unterkunft auf Zeltplatz, Material und „Halbpension“
LEITUNG	Ulli Jehle, Mareike Sautter, Sigi Sautter

ejw

BEZIRKBÖBLINGEN

Evangelisches Jugendwerk Bezirk Böblingen

Offenburger Straße 92, 71034 Böblingen

Tel. 07031 – 22 02 41, info@ejwbezirkbb.de



Winterwonderland - Peterstal im Allgäu Fremde sind Freunde, die man noch nicht kennt.

2017 können sich Jugendliche wieder aufmachen, Neues zu entdecken, zusammen mit Freunden Momente erleben, von denen man noch lange erzählen kann. Das Allgäu im Winter bietet Ski- und Snowboardfahrten, Schneeschuhwanderungen, Eisstockschießen, Eislaufen, Rodeln, Schneeballschlachten und vieles mehr.

Du hast auch Lust auf „Winterwonderland“? Fünf Tage lang können wir die Pisten unsicher machen, gemeinsam kochen, so manchen Abend beim gemeinsamen Spielen beenden und eine geniale Zeit verbringen. Aber auch Nichtskifahrer kommen auf ihre Kosten.



WANN	02. – 06.01.2017
WO	Peterstal (Oy-Mittelberg). Unser Haus liegt in unmittelbarer Nähe zu den Skigebieten von Ober- und Unterjoch, Nesselwang, dem Grünen oder dem Tannheimer Tal.
WER	Teenies (ab 14 Jahre)
KOSTEN	230,- € (inkl. Halbtages-Skipass)

LEISTUNGEN	Fahrt, Vollverpflegung, Übernachtung in Mehrbettzimmern, Versicherung, Programm
LEITUNG	Lena Hauber, Claudia Kächele, Antonia Queitsch (FSJ), Markus Noll, Markus Vogt

EJW der Gesamtkirchengemeinde Böblingen
Sindelfingerstraße 9, 71032 Böblingen
www.ejwbb.de, Tel. 07031 4925686

INFOBOX



KINDERFERIENWOCHE

Kinderferienwoche in den Faschings- und Osterferien

In den **Faschingsferien** vom 27.02. – 03.03.2017 bieten wir wieder eine Kinderferienwoche an. Die Kinder erwartet ein unterhaltsames Programm mit Spiel, Sport, Basteln und biblischen Geschichten. Die Kernbetreuungszeit ist von 9.00 – 14.00 Uhr,

darüber hinaus kann eine Frühbetreuung von 8.00 – 9.00 Uhr und eine Nachmittagsbetreuung bis 16.00 Uhr gebucht werden. Weitere Informationen und die Anmeldung werden noch auf einem extra Flyer erscheinen.

INFOBOX

WANN **27.02. – 03.03.2017**

WO Martin Luther Gemeindehaus
Darmsheim (Widdumstraße 10)

WER 6 – 10 Jahre

KOSTEN 30 €

LEITUNG Sarah Brenzel

KONTAKT Sarah.Brenzel@ejwbezirkbb.de

Wir bieten in den **Osterferien** vom 19.04. – 21.04.2017 wieder eine Kinderferienbetreuung an. Die Kinder erwartet ein unterhaltsames Programm mit Spiel, Sport, Basteln und biblischen Geschichten. Die Kernbetreuungszeit ist von 9.00 – 14.00 Uhr, darüber hinaus

kann eine Frühbetreuung von 8.00 – 9.00 Uhr und eine Nachmittagsbetreuung bis 16.00 Uhr gebucht werden. Weitere Informationen und die Anmeldung werden noch auf einem extra Flyer erscheinen.

INFOBOX

WANN **19. – 21.04.2017**

WO Käthe-Luther-Haus Dagersheim
(Hauptstraße 10)

WER 6 – 10 Jahre

KOSTEN Kifebe in Dagersheim:
8,50 €/Tag oder 24 € komplett

LEITUNG Sarah Brenzel

KONTAKT Sarah.Brenzel@ejwbezirkbb.de



Fahrt zum Jugendtreffen nach Taizé

Lust? Jugendliche aus der ganzen Welt zu treffen?

Lust? Einmal ganz anders Urlaub zu machen?

Lust? Gottes Spuren in Deinem Leben zu entdecken?

Lust? Auf ein einfaches Leben in Solidarität und Gemeinschaft?

Lust? Auf singen, beten, nachdenken & feiern?

Dann ist Taizé genau der richtige Ort für Dich. Im Austausch mit anderen jungen Menschen die Vielfalt des Glaubens entdecken und neue Kraft und Ermutigung für Dein Christsein schöpfen.



Wann 10. – 18.06.2017

WER Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 14 und 25 Jahren.

VERANSTALTER
evang. Kirchengemeinde Ehningen

INFOS UND ANMELDUNG
www.kirchebb.de/ehningen

KONTAKT
Senta Hagmayer-Berner
ev-jugendarbeit-ehningen@kirchebb.de
Tel.: 07034/288755

INFOBOX



Freizeiten

PFINGSTFREIZEITSTRASSBURG/OPPENAU

Pfingstfreizeit 2017 – Straßburg (F)/Oppenau (D)

Wir möchten wieder einmal eine Freizeit für Kinder zwischen 10 und 12 Jahren anbieten. Unser neues Freizeitangebot bietet für Jede und Jeden etwas! Action, Abenteuer, Spaß und Sport; für alle ist was dabei.

Unser Ferienhaus liegt in Oppenau, mitten im Schwarzwald und ist ca. 50 km von Straßburg entfernt. Die Highlights dieses genialen

Angebotes sind, neben dem „Kulturschock“ in Straßburg, ein Ausflug ins Oppenauer Frei- und Spaßbad, jede Menge gemeinsame Spielabende, GeoCaching, Gespräche, Impulse und Spaß beim gemeinsamen Kochen und Essen.

Wir freuen uns auf Eure Anmeldung.
#GlaubeSpaßGemeinschaft #ejwBB-Tours
#BesteZeitDesJahres!



INFOBOX

WANN 12. – 16.06.2017
WO Straßburg (F) / Oppenau (D)
WER 10 – 12 Jährige
KOSTEN 165 €
LEITUNG Stella Prokoph, Noelle Mouzet,
Robin Hofmann und Daniel Grund

LEISTUNGEN Verpflegung (Wir kochen gemeinsam), Unterkunft in Gruppenzimmern, Versicherung, Fahrt mit Kleinbussen, Programm
KONTAKT Weitere Infos im EJW Böblingen, bei Matze Moroff 07031/4921441 oder im Internet www.ejwbb.de



Jugendarbeit grenzüberschreitend – eine Begegnungsreise nach Italien.

Seit 14 Jahren sind wir im Kontakt mit unseren Partnern in Alba. Es sind viele sehr persönliche Kontakte entstanden. Besonders auch durch die Arbeit im „Estate Ragazzi“ (Kinderfreizeit) der katholischen Kirchengemeinde „La Moretta“.

Die Kinder und die italienischen ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen aus Alba sind schon ganz gespannt, wer im nächsten Jahr kommt. 9 interessierte Jugendliche können im Sommer 2017 wieder mit dabei sein.

Untergebracht sind wir in Ein- und Zweibettzim-

mern direkt vor Ort in der Gemeinde.

Das einzige, was ihr mitbringen solltet, sind italienische Vorkenntnisse und die Offenheit und Bereitschaft mit Kindern in Kontakt zu treten.



WANN	22.07. – 06.08.2017
WO	Alba, Italien
WER	ab 15 Jahre
KOSTEN	ca. 195 €
LEISTUNGEN	Fahrt in Kleinbussen BB-Alba-BB, Unterkunft in Ein- und Zweibettzimmern Verpflegung: Frühstück & Abendessen organisieren wir selbst, Mittagessen gibt es mit den Kindern, Versicherung, pädagogische Projektbegleitung

LEITUNG Martina Pokoj

BESONDERHEITEN FÜR DIE REISE

Es gibt 2 – 3 Vorbereitungstreffen im ejw (Sindelfinger Str. 9, 71032 Böblingen). Grundfertigkeiten in der Leitung einer Gruppe sowie Teamfähigkeit sind erwünscht, da mit den italienischen Gruppenleitern zusammengearbeitet wird. Italienischvorkenntnisse sind notwendig.

Evang. Jugendwerk der Gesamtkirchengemeinde Böblingen

Johannes Söhner, Sindelfinger Str. 9, 71032 Böblingen, Tel 07031 – 22 67 46, Fax: 07031 – 22 67 50

INFOBOX



Freizeiten

ZELTLAGER STETTENHOF

Zeltlager für Kinder im Jungescharalter im schwäbischen Donautal in Bayern

Der Stettenhof ist ein wunderschönes Freizeitgelände, welches idyllisch zwischen Günzburg und Nördlingen liegt und jede Menge Möglichkeiten für unvergessliche Ferientage bietet. Dort erwartet einen jede Menge Spaß und Action, Gelände- und Gruppenspiele, Faulenzen und Fußballspiele,

Singen, spannende Geschichten aus der Bibel und vieles mehr.

Gemeinsam schläft man in Gruppenzelten, sitzt am Lagerfeuer und lässt sich das Essen in der zum Gelände gehörenden Scheune schmecken, die auch für das Programm genutzt werden kann.



INFOBOX

WANN **31.07.– 09.08.2017**

WO Freizeitheim Stettenhof bei Mödingen, Bayern

WER Kinder von 8 – 13 Jahren

KOSTEN 230 €
(2. Kind 215 €, 3. Kind 175 €)

LEISTUNGEN Fahrt, Vollverpflegung, Übernachtung in Mehrpersonenzelten, Versicherung, Programm

LEITUNG Michael Schofer & Mitarbeiterteam

CVJM Sindelfingen

Tel 07031 – 801030, info@cvjm-sindelfingen.de
www.cvjm-sindelfingen.de



Das Täle ist ein offenes kirchliches Angebot, das sich an alle Kinder gleichermaßen wendet, gleich welcher sozialen oder religiösen Herkunft.

Das Täle bietet:

- Betreuung in Kleingruppen täglich von 8.30 Uhr – 18.00 Uhr
- Geschulte ehrenamtliche JugendgruppenleiterInnen
- Spielen, Basteln, Natur erleben
- Volle Verpflegung (vier Mahlzeiten täglich aus eigener Küche)
- Die Möglichkeit mit Bussen ins Täle zu kommen
- Gebete, Andachten, biblische Geschichten, Singen christlicher Lieder



WANN	erste 4 Wochen der Sommerferien	HOME PAGE	www.taele.net
WO	Eichholzer Täle, 71067 Sindelfingen	ANMELDUNG	Ende April 2017, genauer Termin ist rechtzeitig auf der Homepage zu finden.
WER	5 – 14 Jahre	KONTAKT	Babsi Ruoff 0171-6042903 oder info@taele.net
KOSTEN	gestaffelt, konkret auf der Homepage unter „Elternbrief“ zu finden.		
LEITUNG	Babsi Ruoff und Leitungsteam Ev. Gesamtkirchengemeinde Sindelfingen		

INFOBOX



Freizeiten

MITARBEITER IM FERIENWALDHEIM

Tannenberg

Wenn du 16 Jahre oder älter bist kannst du dich ab dem 14.02.2017 als MitarbeiterIn anmelden.

Lies dir hierzu bitte unter **www.waldheim-tannenberg.de** die „Vereinbarung für eine Mitarbeit im evangelischen Ferienwaldheim Tannenberg“ durch & klicke auf „Ich akzeptiere“. Im neuen Fenster befindet sich die „Ferienwaldheim-Tannenberg-Mitarbeiteranmeldung 2017“. Fülle diese bitte aus und wirf sie bis 23.02.2017 (19 Uhr) in den Briefkasten des ejw (Sindelfinger Str. 9, 71032 BB). Pro Woche gibt es für alle NeuhelferInnen 75,- €, für alle AlthelferInnen 85,- € und mehr als Aufwandsentschädigung.

WICHTIG: Deine Anmeldung ist erst gültig, wenn du von uns eine schriftliche Bestätigung bekommst. Es kommt also nicht darauf an, wer sich als Erstes anmeldet. Für alle neuen HelferInnen ist die Teilnahme am „Tag der Neuen“, das genaue Datum geben wir noch bekannt, und an den zwei Vorbereitungswochenenden (05.05. – 07.05. / 30.06. – 02.07.2017) verpflichtend.



INFOBOX

WANN **05.05. – 07.05.2017**
30.06. – 02.07.2017
& Sommerferien

WER ab 16 Jahren

LEITUNG Jugendreferat der Evangelischen
Gesamtkirchengemeinde

KONTAKT **Evang. Jugendwerk der**
Gesamtkirchengemeinde
Böblingen

Johannes Söhner
Sindelfinger Str. 9, 71032
Böblingen, www.ejwbb.de, Tel.
07031-4925686



VERANSTALTUNGEN

2017



Veranstaltungen

OFFENE TAGE DAS CLUB FORUM LÄDT EIN



INFOBOX

WANN **27.-29.12.2016**
19.00 – 3.00 Uhr

WO Waldheim Tannenberg

Die Offenen Tage des Club Forum sind in Böblingen Kult. Letztes Jahr fanden die Offenen Tage erstmals im Evang. Waldheim Tannenberg in Böblingen statt – und das mit großen Erfolg. Auch 2016, vom 27. bis 29. Dezember, jeweils von 19 – 3 Uhr lädt das Club Forum zum großen Feiern ein – für Musik, Getränke und gute Unterhaltung ist wie immer bestens gesorgt.



Dekan Dr. Liebendörfer bei der Eröffnung der Offenen Tage.



Jugendgottesdienste in den Gemeinden des Bezirks.

BÖBLINGEN

Gottesdienst für junge Leute ab ca. 13 Jahren

Themen werden brandaktuell bekannt gegeben, die Termine kann man trotzdem schon mal DICK in den Kalender eintragen.

// www.ejwbb.de

TERMINE

März 2017 ev. Gemeindehaus Feste Burg
Abschlussgottesdienst Trainee

04.08.2017 Ferienwaldheim Tannenberg
Familiengottesdienst

21.12.2017 Ferienwaldheim Tannenberg
„Waldweihnacht“

NIGHTS FOR THE SOUL

Musik Jugendgottesdienst – Zusammensein mit Gott Ein Gottesdienst von jungen Leuten Ein Abend an dem der Trubel des Alltags zurückgelassen werden darf. Man kann sich Zeit nehmen, um mit der Band zusammen Gott durch Lieder und Musik zu loben und Gottes Wort von Leuten zu hören, die selbst mitten im Leben stehen. Ein Bistro lädt zum Bleiben ein, um alte Bekannte zu treffen und neue Bekanntschaften zu machen. Unser Wunsch ist es, nach unseren nights das Leben wieder mutig anzugehen – in dem Bewusstsein von Gott geliebt zu werden.

// www.nfts.de

TERMINE

Termine für 2017 stehen noch nicht fest
Beginn jeweils um 19.00 Uhr in der Evang.
Pelagiuskirche in Darmsheim



Veranstaltungen

JUGOS 2017



Jugendgottesdienste in den Gemeinden des Bezirks.

HOMEZONE

Die Termine sind in Planung und auf der
Homepage des CVJM Sindelfingen abrufbar:

// www.cvjm-sindelfingen.de

TERMINE

immer 19.00 Uhr in Sindelfingen

12.02. **31.10. (ChurchNight)**

30.04. **03.12.**

09.07.

NIGHTLIGHT

Infos unter:

// www.cvjm-holzgerlingen.de

TERMINE

In der Regel jeden letzten Samstag im Monat
Holzgerlingen, CVJM-Haus Seebücke

JUGO EHNINGEN

Kooperation Kirchengemeinde Ehningen &
Süddeutsche Gemeinschaft Ehningen

TERMINE

01.04.2017 JuGo Thema: Reformation 2017

18.30 Uhr - Ev. Kirche Ehningen

JUGO MAICHINGEN

Mehr Infos über diesen Jugendgottesdienst
erhältst du unter:

// www.cvjm-maichingen.de

TERMINE

16.04.2017 19.00 Uhr Osterjugendgottesdienst

02.07.2017 19.00 Uhr

Laurentiusgemeindehaus
Bismarckstraße 28, Maichingen



JUGO DES AEG

TERMINE

24.12.2016 23.00 Uhr

Termine 2017 sind noch nicht bekannt.

Beginn ist immer um 18.30 Uhr.
in der Aula des AEG, Böblingen

// www.derjugendgottesdienst.de

UNITY CVJM MAGSTADT

TERMINE

Unity – ein Gottesdienst von jungen Leuten für
die ganze Gemeinde

Dritter Sonntag im Monat, 18.00 Uhr im Evang.
Gemeindehaus, Großer Saal, Goethestraße.

// www.cvjm-magstadt.de/veranstaltungen/unity

BEZIRKSJUGEND- GOTTESDIENST ZUM REFORMATIONSJAHR

TERMINE

17. Juli 2017

18.30 bei der alten TüV-Halle Böblingen

mit anschließendem Konzert

// www.ejwbezirkbb.de

Weitere Terminübersicht für 2017 und aktuelle Daten laufend auf der Homepage
des Bezirksjugendwerks: www.ejwbezirkbb.de (soweit die Termine gemeldet werden)



Veranstaltungen

MANGOTAGE 2017



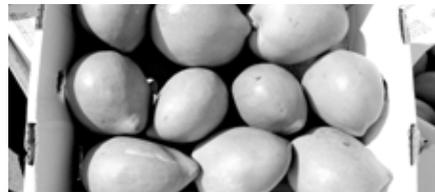
INFOBOX

WANN **03. – 07.05.2017**

WO In allen Gemeinden
des Kirchenbezirks

ANSPRECHPARTNERIN FÜR DAS EJW:
Gerlinde Sautter,
gerlinde.sautter@ejwbezirkbb.de

„Tausche Mangos gegen Schule“ auch 2017 ist die Jugendarbeit wieder in den Gemeinden des Kirchenbezirks an dieser großartigen Aktion beteiligt.



JUNGCHARSOMMERGAUDI 2017



Wo und Wann ist noch nicht klar, der 14. oder 21. Mai wäre z.B. möglich. Gerne können sich Gemeinden, die Interesse haben, dass der Tag bei ihnen stattfindet, sich melden bei:
martin.strienz@ejwbezirkbb.de

Ein großer Tag für alle Jungscharen und Kindergottesdienstgruppen im Bezirk. Gottesdienst, Geländespiel, Wettkämpfe, leckeres Essen, Ballonfugwettbewerb. Lasst Euch überraschen!

INFOBOX

WANN **14. oder 21.05.2017**

WO In allen Gemeinden
des Kirchenbezirks

ANSPRECHPARTNER FÜR DAS EJW:
Martin Strienz, martin.strienz@ejwbezirkbb.de



KLAMOTTENPARTY 2017



Der Kleiderschrank ist voll und trotzdem findet man nichts zum anziehen, aber Platz für Neues ist auch nicht? Das kennen doch viele. Und wenn du auch dazu gehörst dann bist du bei uns genau richtig: Den Kleiderschrank aussortieren, neuen Platz schaffen und gleichzeitig Gutes tun.

Ausgewählte Kleidung spenden, gegen Gutscheine eintauschen und für kleines Geld andere Teile mitnehmen. Der Erlös des Ganzen geht an die Katastrophenhilfe in Haiti. Außerdem gibt's die Möglichkeit es sich bei Snacks und Getränken gemütlich zu machen.



WANN 05.01.2017, ab 15 Uhr

WO Käthe-Luther-Haus Dagersheim
(Hauptstraße 10)

KONTAKT Sarah Brenzel
(Jugendreferentin Distrikt Steinbruch)
sarah.brenzel@ejwbezirkbb.de

INFOBOX



Veranstaltungen

IN MAICHINGEN



INFOBOX

KICKERTURNIER

WANN **11.02.2017**

WO Maichingen

ANMELDUNG

sarah.gladosch@cvjm-maichingen.de

JUGENDEVANGELISATIONS- WOCHE „MEET ME“

WANN **14. – 17.03.2017**

WO Maichingen

ANMELDUNG

sarah.gladosch@cvjm-maichingen.de



Veranstaltungen

FILMABEND MIT BERND UMBREIT



Deutschlands wohl besten Filmemacher noch einmal vorzustellen, das ersparen wir uns an dieser Stelle. Nicht aber, bereits schon jetzt wieder auf den Abend mit ihm zu verweisen.

Der EJV-Dauerbrenner. Wie immer im November, wie immer in der Dachteler Kirche, und wie wohl auch dieses Jahr mit vielen alten und neuen Fans dieser Veranstaltung. Nachdenklich. Anders. Wertvoll.

INFOBOX

WANN **Freitag, 24.11.2017**
19.30 Uhr

WO Evangelische Kirche Dachtel

– **Eintritt frei** –

INFOS:

Wolfi Roux
Distriktsbüro Grafenau
Tel 07033 13 8381
wolfi.roux@ejwbezirkbb.de



LANGE SPIELENACHT 2017



Herzliche Einladung zur langen Spielenacht

Neue Brettspiele kennenlernen, alte mal wieder spielen und neu entdecken, das neue Spiel des Jahres testen, jede Minute Spaß haben, all das könnt Ihr bei unserer langen Spielenacht. Bei Chips und Getränken wird gespielt so lange jeder Lust hat. Wer nicht mehr kann oder will, darf sich mit Schlafsack und Isomatte zurückziehen.

Wer eine gute Kondition hat, kann durchspielen bis die Sonne aufgeht. Um Mitternacht gibt's was zu Essen und für alle ein abschließendes Frühstück um 9.00 Uhr. Wir bitten um Anmeldung!

Wer mindestens von 19.00 – 24.00 Uhr dabei ist, kann die Spielenacht auch als Voraussetzung zur Verlängerung der Juleica nutzen!



WANN

17. – 18.11.2017
von 19.00 – 10.00 Uhr am
folgenden Tag

WO

Sindelfingen

LEITUNG

Lukas Freistein
 & Spielenachtteam

INFOBOX



DAS FESTIVAL am Samstag und Sonntag ist das zentrale Fest der Evangelischen Landeskirche in Württemberg zu 500 Jahren Reformation.

Das ökumenische Festival wird zwei Tage lang open air in der Stuttgarter Innenstadt gefeiert.

»... da ist Freiheit« bringt als Motto mit Musik, Aktionen, Workshops und Gottesdiensten eines der großen Themen des Glaubens und des Lebens in Spiel.

Samstag ist Festivalsamstag für jung und alt sowie für Menschen mit und ohne Behinderungen – mit Festgottesdienst, Aktionen, Kulinarischem und großem Konzert am Abend.

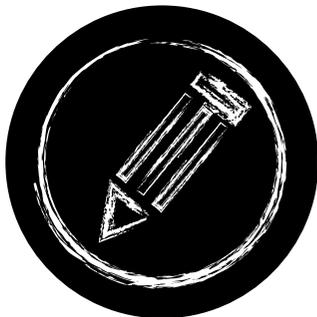
Sonntag ist dann das ökumenische Jugendfestival für junge Leute ab 13 Jahren.

- **Hochkarätige Popmusiker**
- **Eric Gauthier Dance**
- **Talk und Musik mit TV Noir und Gästen**

Samstag, 23.09.2017, 17:00 Uhr
Ökumenischer Festgottesdienst
mit **Bischof Dr. h. c. Frank Otfried July**,
Evang. Landeskirche in Württemberg
Bischof Dr. Gebhard Fürst, Diözese
Rottenburg-Stuttgart

FORTBILDUNGEN

2017





Fortbildung

AUFBAUKURS 07. – 10.04.2017

Mit den Fortbildungen des EJW zur juleica!

Der **Aufbaukurs** ist das zweite Modul einer Schulung für ehrenamtliche Mitarbeitende in der Jugendarbeit im Evangelischen Kirchenbezirk Böblingen. Der **Aufbaukurs** baut auf den **Grundkurs** auf, der zuerst besucht werden sollte. Zur Schulung gehören außerdem noch der **Mia-Workshop-Day** und ein **Erste-Hilfe-Kurs**.

Ziel der Schulung ist es, dass du fit wirst für die Jugendarbeit in deiner Kirchengemeinde/ CVJM/Jugendwerk und Angebote verantwortlich mit gestalten kannst.

Zum Abschluss der Schulung kannst du die **Jugendleitercard** (juleica) beantragen.



INFOBOX

WANN **07. – 10.04.2017**

WER 15 – 30 Personen

WO n.n.

KOSTEN 60 €

LEITUNG Wolfi Roux (Jugendref. Distrikt Heckengäu), Michael Schofer (Jugendref. Distrikt Sindelfingen)

ANMELDUNG UNTER

**Evangelisches Jugendwerk
Bezirk Böblingen**

Offenburger Straße 92, 71034 Böblingen
Tel. 07031 – 22 02 41, info@ejwbezirkbb.de

Anmeldeschluss: 24.03.2017

27.10. – 30.10.2017 **GRUNKURS**
Kursinhalte: Gruppenpädagogik, Führungsstile, Rollen in der Gruppe, Spielpädagogik, Motivation u.v.a.m.

Der Grundkurs ist das erste Modul einer Schulung für ehrenamtliche Mitarbeitende in der Jugendarbeit im Evangelischen Kirchenbezirk Böblingen. Zur Schulung gehören außerdem der **Aufbaukurs**, der **Erste Hilfe-Kurs** und der **Mia-Workshop-Day**.

Ziel der Schulung ist, dass du für die Jugendarbeit in deiner Kirchengemeinde/CVJM fit wirst und Angebote verantwortlich mit gestalten kannst. Dazu gehören z.B. Freizeiten, Jugend- und Kindergruppen und Konfi -Wochenenden. Wenn du alle Module absolviert hast kannst Du die **Jugendleitercard** (juleica) beantragen.

WANN	27. – 30.10.2017
WO	N.N.
WER	10 – 25 Personen ab 15 Jahren
KOSTEN	60 €
LEITUNG	Martin Strienz und N.N.

ANMELDUNG UNTER

**Evangelisches Jugendwerk
Bezirk Böblingen**

Offenburger Straße 92, 71034 Böblingen
Tel. 07031 – 22 02 41, info@ejwbezirkbb.de

Anmeldeschluss: 13.10.2017

INFOBOX



Fortbildung

MIA-WORKSHOP-DAY

Verschiedene haupt- und ehrenamtliche Referentinnen bieten Workshops zu unterschiedlichen Themen an, außerdem gibt es ein Eingangsthema für alle.

Wir bieten allen MitarbeiterInnen eine breite Palette an Workshops. Zum einen gehört dieses Angebot zum Grundkurs, zum anderen können Mias, die ihre Juleica verlängern wollen, teilnehmen und sich so qualifizieren.

Außerdem können dieses Angebot alle MitarbeiterInnen und Interessierte wahrnehmen.

Zeitlicher Ablauf

13.00 – 13.30 Uhr Anmeldung, Beginn, Absprachen

13.30 – 15.00 Uhr Kreative Verkündigung – Ideen zu erlebnis- und zirkuspädagogischen Aspekten
Referentin: Bettina Braun (christliche Zirkusschule – Kirche unterwegs)

15.15 – 16.45 Uhr Workshop 1

16.45 – 17.15 Uhr Kaffeepause

17.30 – 19.00 Uhr Workshop 2

INFOBOX

WANN **26.03.2017**
13.00 – 19.00 Uhr

WO **Stiftshof & CVJM-Haus**
Sindelfingen

ANMELDESCHLUSS **20.03.2017!**

ALLE Workshops sind kostenlos!!



WORKSHOPANGEBOTE

**Bitte jeweils 2 Workshops auswählen und eine
3. Möglichkeit als Ausweichkurs angeben.**

1

Martin Strienz (Jugendreferent)

**PERSOLOG – TEENPROFIL
ENTDECKE DEINE STÄRKEN**

2

Sarah Brenzel (Jugendreferentin) und Natalie
Schröter (Studentin Religionspädagogik und
Soziale Arbeit)

**KREATIVE ANGEBOTE
FÜR KINDER UND JUGENDLICHE**

3

Lena König
(Medienpädagogin, ev. Medienhaus Stuttgart)

**BASICS DER TRICKFILMPRODUKTION
AN IPADS**

4

Johannes Söhner (Jugendreferent)

IMPROTHEATER

5

Babsi Ruoff (Jugendreferentin)

ADHS, AUTISMUS & CO

Umgang mit herausfordernden Situationen
in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

6

Heiko Wolff (Jurist)

RECHT UND AUFSICHTSPFLICHT

7

Michael Schofer (Jugendreferent)

**PLAYBOOK – MÖGLICHKEITEN GOTT
ZU BEGEGNEN**



Fortbildung

ERSTE-HILFE-KURS

Der Erste-Hilfe-Kurs ist eintägig und kann für den Führerschein verwendet werden.

Ganz wichtig für alle, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Wie schnell ist was passiert... Und damit ihr dann nicht ratlos dasteht, vermittelt euch das DRK, was zu tun und zu lassen ist.

**Die Kosten
werden oft vom
zuständigen
Pfarramt
übernommen!**

WANN 28.01.2017, 9.00 – 17.00 Uhr
WO DRK Haus in Magstadt
WER max. 20 Personen
KOSTEN 35 € (Kostenlos für Mitarbeitende ab 16 Jahren, in Gruppen, Kreisen, Freizeiten im Kirchenbezirk Böblingen)

LEITUNG DRK Magstadt

ANMELDUNG UNTER

**Evangelisches Jugendwerk
Bezirk Böblingen**

Offenburger Straße 92, 71034 Böblingen
Tel. 07031 – 22 02 41, info@ejwbezirkbb.de

Anmeldeschluss: 12.01.2017!

INFOBOX

SEMINAR THEMA PRÄVENTION



Es gibt zwei Angebote, eines für jüngere Mitarbeitende im März, eines für langjährige, ältere nach Bedarf und Absprache im Oktober.

Häusliche Gewalt, sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung sind Themen, die dich als Jugendleiter herausfordern und verunsichern können. Was bedeuten diese Begriffe? Was darf ich als Jugendleiter, was darf ich nicht?

Wie erkenne ich ob das Wohl eines Kindes gefährdet ist und wie reagiere ich darauf? Bei wem kann ich mir Hilfe holen? Diesen und anderen Fragen werden wir an diesem Abend nachgehen.

WANN **15.03.2017,
18.30 – 21.30 Uhr**

WER 24 Trainees &
jüngere MitarbeiterInnen

WO ÖGZ Diezenhalde, Böblingen

REFERENT Babsi Ruoff

ANMELDUNG UNTER

Das Seminar für **ältere Mitarbeitende** bieten wir an, wenn sich eine Gruppe/Gemeinde meldet die Interesse daran hat, dann fragen wir eine Referentin an und legen gemeinsam einen Termin fest.

WER ältere und/oder
langjährige Mitarbeitende

REFERENT von Thamar

INFOBOX

Evangelisches Jugendwerk Bezirk Böblingen
Offenburger Straße 92, 71034 Böblingen
Tel. 07031 – 22 02 41, info@ejwbezirkbb.de

Evangelisches Jugendwerk Bezirk Böblingen
Offenburger Straße 92, 71034 Böblingen
Tel. 07031 – 22 02 41, info@ejwbezirkbb.de



Fortbildung

SICHERUNGSTECHNIKEN

Sicherungstechniken in Kletterhallen und im Fels

Unser Programm:

- Freitag um 18.00 Uhr Theorie im EJW mit Einführung in Material und Sicherheitsstandards.
- Direkt anschließend 1. Praxisteil in der Kletterhalle „sichern und klettern in der Halle“
- Samstag ab 9.00 Uhr „sichern und klettern im Fels“ am Wiesfels (ganztägig)

Speziell für alle, die mit einer Jugendgruppe Projekte unternehmen wollen, bei denen die Sicherung und Sicherheit oberstes Gebot sein muss.

In vielen Kletterhallen wird inzwischen der DAV Kletterschein Toprope verlangt, um dort selbstständig klettern zu können.

Für Teilnehmende, die unseren Kletter-Sicherungskurs schon mal in einem Vorjahr komplett besucht hatten, besteht die Möglichkeit der Abnahme des DAV Kletterscheins Toprope am Freitagabend in der Kletterhalle.



INFOBOX

WANN / WO Anmeldung bis Ende April. Terminabsprache mit den Interessenten
Freitag um 18.00 Uhr im EJW
Samstag ab 9.00 Uhr auf der Schwäbischen Alb

WER max. 10 Personen

KOSTEN 25 €

LEITUNG Uli Jehle, Sigi Sautter

ANMELDUNG UNTER

Evangelisches Jugendwerk Bezirk Böblingen
Offenburger Straße 92, 71034 Böblingen
Tel. 07031 – 22 02 41, info@ejwbezirkbb.de



Die neue Trainee Gruppe startet (Gesamtkirchengemeinde Böblingen)

Unsere erlebnis- und praxisorientierte JugendmitarbeiterInnenausbildung für Konfis und Jugendliche zwischen 14 und 16 Jahren startet in den fünften Jahrgang.

Ihr habt Lust auf ca. 15 Themenabende, die alles umspannen, was man als MitarbeiterIn im EJW und in der Kirchengemeinde benötigt? Lust

auf Praktika im Waldheim, bei Kinderbibelwochen, Konfi3 Freizeit(en) oder Gemeindefesten bzw. Aktionen des EJWs? Dann meldet Euch einfach an, per Mail ans EJW oder Anmeldeabschnitt im Trainee-flyer (liegen in den Gemeindehäusern aus).

WANN

09.05.2017 Kennenlernetreffen

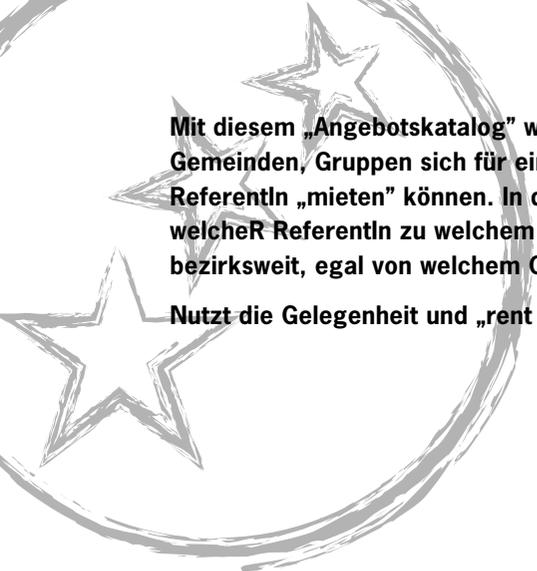
Der Kurs beginnt dann nach den Pfingstferien, am **07.06.2017 um 18.00 Uhr**.

Die Traineeabende finden außerhalb der Schulferien in ungefähr **14tägigem Rhythmus** statt.

INFOS

Evang. Jugendwerk der Gesamtkirchengemeinde Böblingen
Sindelfingerstraße 9, 71032 Böblingen
Tel. 07031 4925686, www.ejwbb.de

INFOBOX



Mit diesem „Angebotskatalog“ wollen wir es möglich machen, dass Distrikte, Gemeinden, Gruppen sich für einen Abend oder einen Tag, ganz gezielt eineN ReferentIn „mieten“ können. In der nachfolgenden Übersicht ist zu sehen, welcheR ReferentIn zu welchem Thema eingeladen werden kann und zwar bezirkswweit, egal von welchem Ort oder Distrikt.

Nutzt die Gelegenheit und „rent a referent“!

RENT A REFERENT

2017



**Rent a
Referent ist
kostenlos!**



Partnerschaft mit Burkina Faso

Reisebericht, Hintergründe aus dem Land wo unsere Mangos herkommen Ich war als Teilnehmerin mit einer Reisegruppe aus dem Kirchenbezirk 2016 nun zum zweiten Mal in Burkina Faso.

Gerne berichte ich im Miakreis, Jugendgruppe, oder in den Gruppen, die die Mangos verkaufen, Jungscharen etc von dieser Reise und

versuche das Land, aus dem die Mangos kommen und die Partnerschaft mit den Menschen in diesem Land, Kindern und Jugendlichen näherzubringen. Anhand von Gegenständen und Fotos gehen wir gemeinsam auf die Reise. Das Programm ist altersangepasst mehr spielerisch oder mehr im Gespräch und mit Fotos.



Gerlinde Sautter

Bezirksjugendreferentin EJW Bezirk Böblingen

Tel.: 07031 – 22 02 41

gerlinde.sautter@ejwbezirkbb.de



Rent a Referent

MARTIN STRIENZ

Denkwerkstatt Zukunft

Die Jugendarbeit ist herausgefordert – eine Chance, die nötigen Veränderungen vor Ort gemeinsam zu gestalten. Folgende Themen werden dafür angeboten:

- Jugendarbeit und Schule
- Neue Medien
- Demografie und ländlicher Raum
- Jugendarbeit in der Stadt
- Geld und Ehre
- Jugend- und Konfiarbeit
- Jugendgottesdienste und junge Gemeinden
- Bildungsraum Jugendarbeit & Beteiligung

Music on stage –

Der Konzert-Orga-Workshop

Auf was muss ich achten, wenn ich ein Konzert veranstalten will? Hier gibt's einen Crashkurs dazu.

Navigator – finde deinen Platz in der Gemeinde (2 x 3 bzw. 4 x 1,5 h oder mehr)

Du bist Teil von Gottes Plan, wie er seine Gemeinde baut. Dein Gaben- und Persönlichkeitsprofil zeigen dir, wie und wo du deine Stärken in der Gemeinde einsetzen kannst. Es entstehen Materialkosten (Gabenbuch mit Onlineprofil 14 €, persolog-Lizenzgebühr 32 €, beides zusammen 46 €). Preisschwankungen vorbehalten (Staffelpreise). Seminar kann auch zum Teil gebucht werden (nur Gabenprofil/ nur Persönlichkeitsprofil).



Martin Strienz

Bezirksjugendreferent
Distrikt Schönbuchlichtung

Tel 07157 – 53 52 54

martin.strienz@ejwbezirkbb.de



BABSI RUOFF UND MICHAEL SCHOFER

Prävention – Verdacht auf Kindeswohlgefährdung Ansprechpartner

Evangelische Kinder- und Jugendarbeit ist geprägt durch ein vertrauensvolles Miteinander. Doch wie reagiert man als Verantwortliche/r in der Gruppenarbeit, wenn man gewaltsame Übergriffe, sexuellen Missbrauch oder Formen von Vernachlässigung vermutet? Was macht man, wenn Kinder oder Jugendliche sich einem mit Erfahrungen von Gewalt oder sexueller Gewalt anvertrauen? In diesen Fällen braucht es kompetente Hilfe.

Was können wir in der Kinder- und Jugendarbeit tun, um Gewalt und sexuelle Gewalt zu verhindern? Welche Möglichkeiten der Prä-

vention gibt es und welche Verfahrensabläufe braucht es, um im Krisenfall kompetent und sicher zu handeln?

Gerne sind wir Ansprechpartner, wenn es um Schulungen für Mitarbeiterteams oder um die Beratung bei der Entwicklung von Präventionskonzepten geht. Darüber hinaus sind wir auch Ansprechpartner in einer konkreten Situation oder im Verdachtsfall.

Ansprechpartner bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Vernachlässigung, Gewalt oder sexuelle Gewalt.



Babsi Ruoff

Bezirksjugendreferentin
Distrikt Sindelfingen
Tel 07031 – 73 43 531
barbara.ruoff@ejwbezirkbb.de



Michael Schofer

Jugendreferent CVJM Sindelfingen
Tel 07031 – 80 10 30
michael.schofer@cvjm-sindelfingen.de



Rent a Referent

WOLFI ROUX

„Lend me your ear...

and I sing you a song...“ nun, wer kennt ihn nicht, den Beatles Klassiker „with a little help from my friends?“ Nun, ein Lied will ich euch jetzt nicht (vor)singen, mein Ohr leihen dafür allemal!

Nicht, um euer bestehendes Liedmaterial auf Hörtauglichkeit zu prüfen, sondern um es in Arrangement (Liedaufbau, Stimmenverteilung, Sounds, Instrumentierung) und der anschließenden Umsetzung möglicherweise

zu verfeinern und es somit vielleicht sogar noch besser zu machen. Gedacht ist dieses Angebot deshalb auch für bereits bestehende Bands und Musikgruppen aus den Gemeinden, die gerne einmal einen Impuls und eine Meinung von außerhalb einholen möchten. Als langjähriger Vocalcoach und Leader mehrerer Bands und Bandprojekte stehe ich euch somit gerne mit meinem Ohr zur Verfügung!



////////////////////
Wolfi Roux

Bezirksjugendreferent Distrikt Heckengäu

Tel 07033 – 13 83 81

wolfi.roux@ejwbezirkbb.de
////////////////////



Höhlentour auf der Uracher Alb

Einführung in die Welt der Höhlen am Beispiel von zwei ganz unterschiedlichen Höhlen der Schwäbischen Alb. Wir werden eintauchen in diese Art von Erlebnispädagogik - Begehen von nicht erschlossenen Höhlen. Abfahrt morgens um 10 Uhr zur ersten Höhle bei Grabenstetten. Nach der ersten Höhlenerfahrung weiter zur Falkensteiner Höhle. Dort erst mal gemütlich Pause am Lagerfeuer mit Würste grillen und kleinen Spielen. Danach geht's ins kalte Nass der Falkensteiner Höhle. Tropfnass und leicht gekühlt, aber um tolle Erfahrungen reicher kommen wir wieder ans Tageslicht. Wenn noch Zeit bleibt machen wir einen Abstecher zum Eissalon in Bad Urach mit echt italienischem Eis. Wieder zurück in eurer Gemeinde gegen 19.00 Uhr. So oder so ähnlich geht es zu, wenn ihr mit "rent a referent" auf der Schwäbischen Alb unterwegs seid.

Klettern im freien Fels am Wiesfeld bei St. Johann

Es gibt nichts Schöneres, als bei strahlendem Sonnenschein in einer Südwand zu klettern und die tolle Aussicht ins Tal zu genießen. Dazu noch total gesichert am Seil, gehalten von anderen aus der Gruppe, das kann eine äußerst gruppendynamische Erfahrung für deine Gruppe sein. Und außerdem macht es riesig Spaß einen Tag lang unterwegs zu sein und zu klettern in verschiedenen Schwierigkeitsgraden am Wiesfels bei St. Johann.

Abfahrt morgens gegen 10 Uhr.

Dazu gehört auch eine Einführung und Einweisung in die Sicherungstechnik, Grillen am Lagerfeuer, relaxen und viel Klettern.



Sigi Sautter

Bezirksjugendreferent EJW Bezirk Böblingen

Tel 07031 – 22 02 41

sigi.sautter@ejwbezirkbb.de



Rent a Referent

JOHANNES SÖHNER

Motivation und Befähigung Flüchtlingskinder: Jugendliche in ejw-Angebote integrieren oder Neues mit ihnen aufbauen

Die Kriegsflüchtlinge bewegen das Evang. Jugendwerk. Sie begegnen uns in der Jugendarbeit und im Alltag immer mehr. Die Flüchtlingswelle wird nicht weniger, sondern immer größer und das wirkt sich schon jetzt auf den Bezirk Böblingen aus.

Aufgrund der Heiligen Schrift, wo Flucht ein sehr großes Thema ist, von Moses bis hin zu Weihnachten und der langjährigen guten Arbeit im internationalen Bereich, sehen wir

uns als Vermittler zwischen den Welten und Ermöglicher von Projekten zur Integration von Flüchtlingen verpflichtet. Wir wollen jungen Menschen den Blick auf die Herzen öffnen, so, dass Hautfarbe, Herkunft und Bildung keine Rolle spielen. Dazu kann ich verschiedene Aktivitäten und erfolgreiche Beispiele von Projekten vorstellen und Sie/Euch in den Gemeinden dazu beraten.



////////////////////
Johannes Söhner

Bezirksjugendreferent Distrikt Böblingen

Tel 07031- 22 67 46

johannes.soehner@ejwbezirkbb.de
////////////////////



Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern

Viele haben solche Situationen schon erlebt. Mit Zeit und Mühe wurde die Gruppenstunde vorbereitet, aber es sind immer wieder die gleichen Kinder, die das Programm sprengen.

Ihr Verhalten ist eine Herausforderung für die Gruppe und die Mitarbeitenden.

Der Workshop behandelt mögliche Beweggründe für auffälliges Verhalten und will praktische Lösungsmöglichkeiten und Strategien aufzeigen.

**Rent a
Referent ist
kostenlos!**



Michael Schofer

Jugendreferent CVJM Sindelfingen

Tel 07031 – 80 10 30

michael.schofer@cvjm-sindelfingen.de



Rent a Referent

MATHIAS MOROFF

Recht & Aufsichtspflicht Auffrischung & Andachten in letzter Sekunde

Recht & Aufsichtspflicht Auffrischung

Ihr habt irgendwann mal einen Kurs zum Thema Recht und Aufsichtspflicht belegt und würdet Euer Wissen gerne auffrischen? Habt Lust an praktischen Fällen herumzuknobeln? Gerne komme ich in Euren Mitarbeiterkreis und gestalte eine Recht- und Aufsichtspflicht Auffrischung mit Euch.

Andachten

Du hast noch 5 Minuten bis zur nächsten Jungschar oder Jugendkreisstunde, da fällt dir ein du bist mit der Andacht dem Impuls dran, PANIK!!!! Jetzt wo zaubere ich eine wirklich gute Andacht her? Dinge die uns unseren Alltag erleichtern, Andachten/Impulse mit Dingen, als Aufhänger zum weiter denken. Wenn du das lernen willst, wie man eine Andacht aus dem Nichts zaubert, die auch noch Inhalt hat, dann melde dich. Gerne komme ich auch in eure Mitarbeiterrunde.



////////////////////
Mathias Moroff

Bezirksjugendreferent Distrikt Böblingen

Tel.: 07031 - 4921441

mathias.moroff@ejwbezirkbb.de
////////////////////



Teambuilding für Mitarbeitende

Euer Mitarbeiterkreis braucht ein wenig mehr Gruppendynamik? Ihr wollt euch im Rahmen eines Mitarbeiterkreises, Arbeitertages oder auf einer Mitarbeiterfreizeit mit euch als Gruppe auseinandersetzen? Meistens ist es gerade dann wichtig jemand von außen zu holen, der die Übungen mit euch macht. Wer Bedarf hat kann sich rechtzeitig vorher bei mir melden und einen Termin absprechen.

Spielideen für Gruppen

„Heute spielen wir ... mal wieder ... ehm ... Montagsmaler.“ Euch fehlen Ideen was ihr in eurem Jugendkreis, Teenkreis, eurer Jung-schar spielen könnt? Ihr wollt nicht immer nur dasselbe spielen? Dann komme ich gerne in euer Mitarbeiterteam/ euren Mitarbeiterkreis und bringe euch Spiele mit, die wir auch gemeinsam austesten. Sprecht einfach mit mir einen Termin ab und wir klären dann im Vorfeld was eure gängigen Spiele sind und welche Art von Spielen ich mitbringen soll.



Lukas Freistein

Bezirksjugendreferent Distrikt Sindelfingen

Tel.: 07031 – 86 78 28

Lukas.Freistein@ejwbezirkbb.de





SOZIALFONDS

Kriterien für Zeltlager Rexingen, Jugendfreizeit Südfrankreich

Kriterien für ermäßigten Beitrag: Orientiert sich an den Kriterien des Sozialministeriums
Zwei Ermäßigungsstufen:

1. Stufe

- Familien mit drei und mehr kindergeldberechtigten Kindern
- AlleinerziehendeR
- Familien mit behindertem Kind

2. Stufe

- Arbeitslosengeld II-Empfänger
- Familie, deren Haushaltsvorstand arbeitslos ist
- Familien mit Berechtigungskarte ihres Wohnorts

- Berechtigte für Zuschuss aus Landesjugendplan
- Familien in vergleichbarer Situation, sofern sie nicht unter die oben genannten Kriterien fällt (Jeweils ein Kriterium ist ausreichend)

Zusätzlich können Familien, auf welche die Kriterien der 2. Ermäßigungsstufe zutreffen, noch Zuschuss aus Landesjugendplanmitteln erhalten. Dieser verringert den Beitrag nochmals und wird von uns nach Eingang an Sie ausbezahlt. Nach Abzug anderer Zuschüsse bezahlen wir bis zu 60% auf den Gesamtfreizeitbetrag allerdings nur bis zur verbleibenden Restsumme.

REISEBEDINGUNGEN

Reisebedingungen für folgende Freizeiten (Reiseveranstalter: EJW Bezirk Böblingen): Zeltlager Rexingen, Jugendfreizeit Süd- frankreich

Liebe Freizeiteilnehmerin,
lieber Freizeiteilnehmer,

wir sind verpflichtet, unsere Freizeiten und Reisen auf der Grundlage der gültigen Gesetze anzubieten und durchzuführen. Für uns ist diese Verpflichtung kein Problem. Die Konsequenzen sind jedoch die nachstehenden „Wichtigen Hinweise“ und „Reisebedingungen“, mit denen wir Sie über die beiderseitigen Rechte und Pflichten in Kenntnis setzen. Bitte lesen Sie deshalb die nachfolgenden Reisebedingungen und Hinweise aufmerksam durch. Soweit sie nach den gesetzlichen Bestimmungen wirksam einbezogen werden, sind diese Reisebedingungen Bestandteil des mit Ihnen – nachstehend „TN“ (Teilnehmerin/Teilnehmer) genannt – und uns – nachstehend „RV“ (Reiseveranstalter) genannt – abzuschließenden Reisevertrages. Sie ergänzen insoweit die gesetzlichen Vorschriften der §§651 a ff. BGB über den Pauschalreisevertrag und die Informationsverordnung für RV (RWO) und füllen diese Vorschriften aus.

Wichtige Hinweise

1. Reiseveranstalter (RV)

1.1 Reiseveranstalter ist das Evangelisches Jugendwerk Bezirk Böblingen, Offenburger Straße 92, 71034 Böblingen als rechtlich unselbstständige Einrichtung und Teil der öffentlich-rechtlichen, kirchlichen Körperschaft Evangelische Landeskirche in Württemberg.

2. Teilnehmer/Teilnehmerin (TN)

Unseren Freizeiten kann sich grundsätzlich jeder/jede anschließen, sofern für das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkungen nach Alter, Geschlecht oder für eine bestimmte Personengruppe angegeben sind. Für die Altersgrenze ist grundsätzlich der Freizeitbeginn maßgebend. Es wird erwartet, dass sich die TN in die Freizeitgemeinschaft einbringen und an den gemeinsamen Unternehmungen sowie am Programm teilnehmen.

3. Anmeldebestätigung/Rechnung/Zahlung

Wenn bei der gewünschten Freizeit noch Plätze frei sind, erhalten Sie von uns eine Anmeldebestätigung, die gleichzeitig auch die Rechnung ist. Spätestens 14 Tage vor Beginn der Freizeit werden wir Ihnen nähere Informationen zusenden. Die Zahlung des Reisepreises ist fällig, wie in Ziffer 3 unserer Reisebedingungen festgelegt.

REISEBEDINGUNGEN

4. Umfang der Leistungen

Im Preis inbegriffen sind – sofern nichts anderes angegeben ist – die Kosten für Fahrt, Unterkunft, Verpflegung (drei Mahlzeiten) und Kurtaxe. Die Unterbringung erfolgt, wenn nicht anders ausgeschrieben, in Zwei- oder Mehrbettzimmern. Die RV bzw. die von ihnen eingesetzten Freizeitleiterin/Freizeitleiter vermitteln bei unseren Freizeiten vor Ort verschiedene Zusatzangebote (z. B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Skipässe usw.). Diese Zusatzleistungen werden, soweit sie nicht Bestandteil des gebuchten und bestätigten Reiseangebots der RV sind, als Fremdleistung nach Maßgabe der Reisebedingungen (siehe unter Haftung) von den RV bzw. von deren Freizeitleiterin/Freizeitleiter lediglich vermittelt.

5. Versicherungen

Beachten Sie bitte bei einer gewünschten Freizeit zu Ihrer eigenen Sicherheit die Angaben in der Spalte „Leistungen“. Daraus können Sie entnehmen, welcher Versicherungsschutz vom RV jeweils vorgesehen ist.

6. Fahrt

Die Reisen führen wir – wenn nichts anderes vermerkt ist – jeweils ab Böblingen durch. Wird bei Freizeiten, die mit gemeinsamer Fahrt ausgeschrieben sind, auf die Inanspruchnahme der Fahrt als Leistung verzichtet, kann der Freizeitpreis nicht ermäßigt werden.

7. Reiseausweis

Für unsere Freizeiten, die ins Ausland führen, ist grundsätzlich ein gültiger Reisepass oder Personalausweis für den Grenzübertritt erforderlich. Die entsprechenden Reisedokumente müssen ab Ende der Reise noch für mindestens sechs Monate gültig sein.

8. Zuschüsse

Bei den Freizeiten, die mindestens fünf Tage dauern und in Europa stattfinden, kann für Jugendliche zwischen sechs und 18 Jahren aus finanziell schwachen Familien ein Zuschuss aus Landesjugendplanmitteln beantragt werden. Grundlage hierfür sind die Richtlinien des Landesjugendplans und die jeweils bereitgestellten Geldmittel des Landes Baden-Württemberg. Antragsformulare können bei der Anmeldung angefordert werden. Zusätzlich bieten wir bei entsprechenden Voraussetzungen aus unserem Sozialfonds zusätzliche Ermäßigungen an (Näheres unter „Sozialfonds“)

9. Reisepreissicherung

Reiseveranstalter sind gesetzlich verpflichtet, den Reisepreis des Kunden durch einen sogenannten Sicherungsschein abzusichern. Durch den RV erfolgt deshalb die Reisepreisabsicherung. Von dieser Verpflichtung ausgenommen sind RV, die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind.

Die Evangelische Landeskirche in Württemberg

ist eine „Körperschaft des öffentlichen Rechts“, das Evangelisches Jugendwerk Bezirk Böblingen wiederum ist eine Untergliederung des Evangelischen Jugendwerks in Württemberg. Das Evangelische Jugendwerk in Württemberg ist eine rechtlich unselbstständige Einrichtung der Evangelischen Landes-kirche in Württemberg. Somit gilt die Befreiung von der gesetzlichen Verpflichtung auch für das Evangelisches Jugendwerk Bezirk Böblingen.

Reisebedingungen

1. Anmeldung/Vertragsschluss/Verpflichtungen der Buchungsperson/Widerrufsrecht

1.1. Für alle Buchungsarten gilt:

- a) Grundlage des Angebots des RV und der Buchung des TN sind die Beschreibung des Pauschalangebots und die ergänzenden Informationen in der Buchungsgrundlage, soweit diese dem TN bei der Buchung vorliegen.
- b) Leistungsträger (z.B. Hotels, Flugesellschaften, Reisevermittler und Freizeitleiterinnen bzw. Freizeitleiter) sind vom RV nicht bevollmächtigt, Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über die Reiseausschreibung des RV oder die Teilnahmebestätigung hinausgehen, oder die im Widerspruch dazu stehen oder den bestätigten Inhalt des Reisevertrages abändern.
- c) Angaben in Hotelführern und ähnlichen Verzeichnissen, die nicht vom RV herausgegeben werden, sind für den RV und dessen Leistungs-

pfligt nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem TN zum Inhalt der Leistungspflicht des RV gemacht wurden.

d) Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung vom Inhalt der Buchung (Reiseanmeldung) ab, so liegt ein neues Angebot des RV vor. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der TN die Annahme durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Restzahlung oder die Inanspruchnahme der Reiseleistungen erklärt.

e) Der die Buchung (Reiseanmeldung) vornehmende TN haftet für die vertraglichen Verpflichtungen von mitreisenden TN, für die er die Buchung (Reiseanmeldung) vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

f) Der TN wird darauf hingewiesen, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 312 Abs. (2) Nr. 4, 312g Abs. 2 Satz 1 Ziff. 9 BGB) bei Verträgen über Reiseleistungen nach § 651a BGB (Pauschalreiseverträge) sowie sonstigen Verträgen auf die das Pauschalreiserecht Anwendung findet, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk und Telemedien) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht

REISEBEDINGUNGEN

sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651i BGB (siehe hierzu auch Ziff. 4. dieser Reisebedingungen). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

1.2. Für die Buchung (Reiseanmeldung), die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der TN dem RV den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Buchungsbestätigung (Annahmeerklärung) durch den RV zustande, die keiner Form bedarf, mit der Folge, dass auch mündliche und telefonische Bestätigungen für den TN rechtsverbindlich sind. Bei mündlichen oder telefonischen Buchungen übermittelt der RV eine schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung an den TN. Mündliche oder telefonische Buchungen des TN führen bei entsprechender verbindlicher mündlicher oder telefonischer Bestätigung jedoch auch dann zum verbindlichen Vertragsabschluss, wenn die

entsprechende schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung dem TN nicht zugeht.

2. Leistungen

2.1. Die Leistungsverpflichtung des RV ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit dem zum Zeitpunkt der Reise gültigen Prospekt, bzw. der Reiseaus-schreibung im Internet und nach Maßgabe sämtlicher erhaltenen Hinweise und Erläuterungen, insbesondere in den „Wichtigen Hinweisen“ im Prospekt sowie eventueller ergänzender Informationsbriefe für die einzelnen Freizeitmaßnahmen, die den TN zur Verfügung gestellt wurden.

2.2. Ergänzende oder ändernde Vereinbarun-gen zu den im Freizeitprospekt beschriebenen Leistungen sowie zu den Reisebedingungen bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung mit dem RV. Sie sollten aus Beweisgründen schriftlich getroffen werden.

2.3. Leistungsträger (z. B. Hotels, Fluggesell-schaften...), Reisevermittler und Freizeitlei-terinnen bzw. Freizeitleiter sind vom RV nicht bevollmächtigt, Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über die Reise-ausschreibung des RV oder die Teilnahmebestä-tigung hinausgehen, oder die im Widerspruch dazu stehen oder den bestätigten Inhalt des Reisevertrages abändern.

2.4. Orts-, Hotel- oder Hausprospekte sowie Internetausschreibungen, die nicht vom RV he-

rausgegeben werden, sind ohne ausdrückliche diesbezügliche Vereinbarung für den RV nicht verbindlich.

3. Zahlung

3.1. Nach Abschluss des Reisevertrages (Zugang der Teilnahmebestätigung) ist eine Anzahlung in Höhe von 20% des Teilnahmepreises zu leisten.

3.2. Die Restzahlung ist bis spätestens 4 Wochen vor Reisebeginn zu bezahlen.

3.3. Vertragsabschlüsse innerhalb von 4 Wochen vor Reisebeginn verpflichten den TN zur sofortigen Zahlung des Teilnehmerbeitrages gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen.

3.4. Soweit der RV zur Erbringung der Reiseleistung bereit und in der Lage ist, und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des TN gegeben ist, besteht ohne vollständige Bezahlung des Reisepreises kein Anspruch des TN auf Inanspruchnahme der Reiseleistung und keine Leistungsverpflichtung des Veranstalters

3.5. Leistet der TN die vereinbarten Zahlungen trotz Mahnung und Fristsetzung des RV nicht fristgemäß innerhalb der vereinbarten Fristen, so kann der RV vom Reisevertrag zurücktreten und den TN mit Rücktrittskosten nach Ziffer 4. belasten.

4. Rücktritt der/des TN

4.1. Der TN kann bis zum Reisebeginn durch

Erklärung gegenüber dem RV jederzeit vom Reisevertrag zurücktreten. Diese Rücktrittserklärung soll schriftlich erfolgen. Stichtag ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim RV.

4.2. In jedem Fall des Rücktritts durch den TN steht dem RV unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und der gewöhnlich möglichen anderweitigen Verwendung der Reiseleistung folgende pauschale Entschädigung zu:

Eigenanreise

Bis 45 Tage vor Reiseantritt 15% (max. 21 €)
vom 44. – 35. Tag vor Reiseantritt 50%
ab dem 34. Tag vor Reiseantritt 80%

Bus- und Bahnreisen

Bis 95 Tage vor Reiseantritt 3 %
vom 94. – 45. Tag vor Reiseantritt 6 %
vom 44. – 22. Tag vor Reiseantritt 30 %
vom 21. – 15. Tag vor Reiseantritt 50 %
vom 14. – 7. Tag vor Reiseantritt 75 %
ab 6 Tage vor Reiseantritt 90 %

jeweils pro TN. Berechnungsgrundlage ist der dem TN in Rechnung gestellte Gesamtpreis.

4.3. Dem TN ist es gestattet, dem RV nachzuweisen, dass ihm tatsächlich keine oder wesentlich geringere Kosten als die geltend gemachte Kostenpauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der TN nur zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.

4.4. Der RV behält sich vor, anstelle der

REISEBEDINGUNGEN

vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit der RV nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. Macht der RV einen solchen Anspruch geltend, so ist der RV verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung etwa ersparter Aufwendungen und einer etwaigen anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

4.5. Durch die vorstehenden Bestimmungen bleibt das gesetzliche Recht des TN, gem. § 651 b BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, unberührt

5. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der TN einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise wegen Krankheit oder aus anderen, nicht vom RV zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des TN auf anteilige Rückerstattung. Der RV bezahlt an den TN jedoch ersparte Aufwendungen zurück, sobald und soweit sie von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich an den RV zurückerstattet worden sind.

6. Obliegenheiten des TN, Ausschlussfrist, Kündigung durch den TN

6.1. Der TN ist zur Beachtung der Hinweise, die ihm vom RV in Form der Informationsbriefe vor Reiseantritt zugehen, verpflichtet.

6.2. Der gesetzlichen Verpflichtung zur Mängelanzeige (§§ 651 d Abs. 2 BGB) hat der TN bei

Reisen mit dem RV dadurch zu entsprechen, dass er verpflichtet ist, auftretende Störungen und Mängel sofort der/dem vom RV eingesetzten Freizeitleiterin/Freizeitleiter anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Ansprüche des TN entfallen nur dann nicht, wenn diese Rüge unverschuldet unterbleibt.

6.3. Wird die Reise infolge eines Reisemangels erheblich beeinträchtigt, so kann der TN den Vertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, dem RV erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn der RV oder seine Beauftragten (Freizeitleiterin/Freizeitleiter, örtliche Agentur) eine ihnen vom TN bestimmte angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist, oder vom RV oder seinen Beauftragten verweigert wird, oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des TN gerechtfertigt wird.

6.4. Leistungsträger, örtliche Agenturen, Freizeitleiterinnen/Freizeitleiter und sonstige Beauftragte des RV sind von diesem nicht bevollmächtigt, Reisemängel oder Zahlungsansprüche namens des RV anzuerkennen.

6.5. Der TN hat Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehe-

nen Rückreisedatum gegenüber dem RV geltend zu machen. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag. Die Geltendmachung kann fristwährend und nur gegenüber dem RV unter dessen Anschrift (siehe unten) erfolgen. Die Ausschlussfrist gilt nicht für deliktische Ansprüche und für Ansprüche aus Körperschäden des TN. Ansprüche des TN entfallen nur dann nicht, wenn die fristgerechte Geltendmachung durch den TN unverschuldet unterbleibt.

7. Rücktritt und Kündigung durch den RV

7.1. Der RV kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der TN ungeachtet einer Abmahnung des RV oder der von ihm eingesetzten Freizeitleitung die Durchführung der Freizeit nachhaltig stört oder gegen die Grundsätze der Freizeitarbeit des RV oder gegen die Weisung der verantwortlichen Leitung verstößt. Die Freizeitleiterin/der Freizeitleiter ist zur Abgabe der erforderlichen Erklärungen vom RV bevollmächtigt und berechtigt.

7.2. Bei Minderjährigen ist er, nach Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten, berechtigt, die vorzeitige Rückreise zu veranlassen, bei Volljährigen den Reisevertrag zu kündigen. Der RV wird, soweit dies unter Berücksichtigung der Besonderheiten der vertraglich vereinbarten Be-

förderung möglich ist (demnach z. B. nicht bei Busreisen mit gemeinsamer An- und Abreise), die vertraglich vorgesehene Rückbeförderung erbringen. Ist dies nicht möglich oder entstehen im Rahmen der vertraglichen Rückbeförderung Mehrkosten, gehen diese zu Lasten des TN bzw. seiner gesetzlichen Vertreter.

7.3. Im Falle der Kündigung behält der RV den vollen Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gut gebrachten Beträge.

8. Pass-, Visa- & Gesundheitsbestimmungen

8.1. Der RV wird im Freizeitprospekt Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Gemeinschaften, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in der Person des TN und eventueller Mitreisender (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

8.2. Der TN ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen

REISEBEDINGUNGEN

Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu seinen Lasten. Dies gilt nicht, wenn der RV nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

8.3. Der RV haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der TN ihn mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der RV eigene Pflichten verletzt hat.

9. Haftung

9.1. Die vertragliche Haftung des RV für Schäden, die nicht Körperschäden sind (auch die Haftung für die Verletzung vor-, neben- oder nachvertraglicher Pflichten) ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit

- a) ein Schaden des TN weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt oder
- b) der RV für einen dem TN entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

9.2. Der RV haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in

der Reiseausschreibung und in der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen gekennzeichnet werden, so dass sie für den TN erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen des RV sind. Der RV haftet jedoch

- a) für Leistungen, welche die Beförderung des TN vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, die Zwischenbeförderung während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten,
- b) wenn und insoweit für einen Schaden des TN die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des RV ursächlich geworden sind.

10. Verjährung, Datenschutz

10.1. Ansprüche des TN nach den §§ 651c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des RV oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des RV beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des RV oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des RV beruhen.

10.2. Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651c bis f BGB verjähren in einem Jahr.

10.3. Die Verjährung nach Ziffer 10.1. und

10.2. beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag.

10.4. Schweben zwischen dem Kunden und dem RV Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder der RV die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

10.5. Die für die Verwaltung der Freizeiten benötigten Personaldaten des Rechnungsempfängers sowie dem TN werden mittels EDV erfasst und werden vom RV nur zur Durchführungen der Reise und gegebenenfalls Erlangung von Zuschüssen verwendet und nicht an Dritte zu Werbezwecken weitergegeben.

11. Rechtswahl und Gerichtsstand

11.1. Für TN, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem TN und dem RV die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können den RV ausschließlich an dessen Sitz verklagen.

11.2. Für Klagen des RV gegen TN, bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des RV vereinbart.

© Diese Reisebedingungen sind urheberrechtlich geschützt;
RA Noll, Stuttgart 2000 – 2015, v20151013

Reiseveranstalter ist:

Reiseveranstalter im Sinne des Gesetzes ist das Evangelisches Jugendwerk Bezirk Böblingen, welches zum Evangelischen Jugendwerk in Württemberg gehört und dadurch eine rechtlich unselbstständige Einrichtung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, Körperschaft des öffentlichen Rechts, ist. Das Evangelisches Jugendwerk Bezirk Böblingen wird vertreten durch die Vorsitzende Petra Ländner und ist erreichbar über die unten stehende Korrespondenz-Adresse.

Allgemeine

REISEBEDINGUNGEN

Ihre Korrespondenz richten Sie bitte an unsere Geschäftsstelle:

Evangelisches Jugendwerk Bezirk Böblingen
Offenburger Straße 92
71034 Böblingen

Tel. 07031- 22 02 41

Fax. 07031- 22 26 86

info@ejwbezirkbb.de

Über das EJW

Das Evangelische Jugendwerk Bezirk Böblingen bietet als Bezirksstelle Angebote, Veranstaltungen und Dienstleistungen für Jugendwerke in Orten und Distrikten, aber auch für Kinder, Jugendliche, Konfirmanden, junge Erwachsene, Erwachsene und Familien. Das Evangelische Jugendwerk Bezirk Böblingen arbeitet selbstständig im Auftrag des Evangelischen Kirchenbezirks Böblingen.

ANMELDUNG

ANMELDUNG

Anmeldung schon abgeschnitten?
Kein Problem, wir schicken gerne weitere zu: Telefon 0 70 31. / 22 02 41 oder info@ejwbezirkbb.de

Name, Vorname

Geburtsdatum

Telefonnummer

Straße

PLZ, Ort

E-Mail

Vegetarisches Essen: ja nein
Info über Sozialzuschuss? ja nein

Beitrag (bei Freizeiten): Förderbeitrag normaler Beitrag
 Ermäßigungsstufe I Ermäßigungsstufe II

Das Evangelische Jugendwerk darf für interne Printveröffentlichungen Bilder der Veranstaltung mit meiner Person abdrucken ja nein

Das Evangelische Jugendwerk darf Bilder der Veranstaltung mit meiner Person auf seiner Homepage einstellen ja nein

Der Verwendung von Fotografien, die von mir zum Zwecke der Abbildung in Veröffentlichungen des EJW Bezirk Böblingen gefertigt werden, stimme ich zu. Ich habe von den Reisebedingungen Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift TeilnehmerIn

Unterschrift ErziehungsberechtigteR



BEZIRK BÖBLINGEN

- Rexingen Zeltlager
- Südfrankreich
- Höhlen tour
- Winterfreizeit
- Kinderferienwoche und Kinderbetreuung
- Taizé
- Pfingstfreizeit
- Alba Italien
- Stettenhof Zeltlager
- Aufbaukurs
- Grundkurs
- Ma workshopday
- Erste-Hilfe-Kurs
- Prävention
- Sicherheitstechniken
- Trainee BB

Gerne gebe ich das Info² an weitere interessierte Personen weiter . Bitte schicken Sie mir weitere

Info² zu.

Bitte
freimachen

An das

**Evangelische Jugendwerk
Bezirk Böblingen
Offenburger Straße 92
71034 Böblingen**